



## Ausschreibung

### 32. ABC - Regatta für Optimisten

am 28./29. August 2010

- Startberechtigte Klassen: **Optimisten B**, die noch nicht an Opti A-Wettbewerben teilgenommen haben, **Anfänger**
- Regattakategorie/Revier: C-Regatta/ Revier Dahme (Langer See/Seddinsee)
- Startberechtigung: Die Teilnehmer müssen Mitglieder von Vereinen sein, die einem von der ISAF anerkannten Nationalen Verband angehören und die für das Regattagebiet erforderlichen Führerscheine besitzen (Erg. WR 46 und 75). Mit seiner Meldung auf dem beiliegenden Meldeformular unterwirft sich jeder Teilnehmer den darin enthaltenen Bestimmungen.
- Als gemeldet gilt, wer auch das Startgeld entrichtet hat.
- Wettfahrtbestimmungen: Es wird nach den Wettfahrtregeln -Segeln- (WR) der ISAF mit den Zusatzbestimmungen des DSV, den Berliner Segelanweisungen (neueste Ausgabe), den geltenden Klassenvorschriften der betreffenden Klassen sowie den Segelanweisungen des Programms gesegelt.
- Wettfahrten: Es sind 4 Wettfahrten mit einem Streicher vorgesehen. Eine davon wird als segelsportlicher Geschicklichkeitsmehrkampf an Land durchgeführt (kann nicht gestrichen werden).
- Ankündigung zur - **1. Wettfahrt Samstag:** 10.55 Uhr, Steuermannsbesprechung **10.30 Uhr** alle weiteren Starts werden durch die Wettfahrtleitung bekannt gegeben.  
Dauer je Wettfahrt ca. 1 Stunde  
- **1. Wettfahrt Sonntag:** 10.55 Uhr
- Letzte Startmöglichkeit: Sonntag: 12.30 Uhr
- Preise: **Sachpreise** für die in der jeweiligen Jahrgangswertung ermittelten drei besten Steuerleute,  
◆ die 1998 und früher geboren sind  
◆ die 1999 geboren sind  
◆ die 2000 geboren sind  
◆ die 2001 geboren sind  
◆ die 2002 und später geboren sind  
◆ Jüngsten-Preis
- Regattaleitung: Regattakommission SCK e.V.
- Wettfahrtleiter: Bernd Willmann/Rolf Schneeweiß (beide SCK e.V.)
- Wertung: Low-Point-Punktsystem gem. Anhang A der WR
- Meldestelle: **Segelclub Karolinenhof e.V.** Tel.-Nr.: (030) 67 53 97 59  
Sportpromenade 21 Fax: (030) 675 67 66  
12527 Berlin E-Mail: orgbuero@sckev.de
- Meldeschluss: Meldeschluss ist der **22. August 2010**.
- Meldeform: Schriftlich oder fernschriftlich mit dem beiliegenden Meldeformular und allen notwendigen Unterschriften oder per Internet (E-Mail an orgbuero@sckev.de oder direkt über [www.sckev.de](http://www.sckev.de)). Meldungen per Telefon oder E-Mail werden nur anerkannt, wenn spätestens eine Stunde vor Beginn der 1. Wettfahrt die ausgefüllten

Meldeformulare mit den **erforderlichen Unterschriften (Kinder und Erziehungsberechtigte) im Org.-Büro vorliegen.**

- Startgelder/  
Nachmeldeschluss: Die letzten Nachmeldungen werden im Org.-Büro bei der Entrichtung des Startgeldes entgegengenommen.  
Das Startgeld kann nur in bar am ***Freitag (27.08.10 von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr)*** und am ***Sonnabend (28.08.10 von 8.30 Uhr bis 10.00 Uhr)*** im Org.-Büro entrichtet werden.  
Startgelder: **Opti: 10,00 EUR**  
inklusive eines Essens, Getränks und eines Verpflegungsbeutels (nur Samstag)!  
Gezahlte Startgelder werden bei Nichtanreise oder Startausschluss nicht zurückgezahlt.
- Siegerehrung: ca. 2 Stunden nach Schluss der letzten Wettfahrt.
- Liegeplätze/Unterbringung: Segelclub Karolinenhof, Aufstellung von Zelten ist möglich
- Verpflegung: Imbissversorgung durch Kantine, Öffnungszeiten: Sa: 9:00 Uhr bis zum Ende der letzten Wettfahrt; So: 9:00 Uhr bis zur Siegerehrung
- Haftungsausschluss: Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.  
Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.  
Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Regattakommission des SCK

